

SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Starennest-Riegel matt"
der Gemeinde Maulburg

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGL.I.S. 3316), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), jeweils in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Starennest-Riegel matt" am 14.02.2011 als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der am 14.08.1972 genehmigten Fassung.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die auf den Grundstücken Flst.Nr. 722/2 und 721/1 (Teil) ausgewiesene Verkehrsfläche wird aufgehoben und stattdessen den überbaubaren Flächen des Gewerbegebietes zugeordnet, wobei das Gewerbegebiet gegliedert wird. Die GRZ wird im Änderungsbereich auf 0.8 erhöht und die abweichende Bauweise zugelassen.

Für die Grundstücke Flst.Nr. 729/5, 763/21, 763/20, 763/19 und 763/18 wird die überbaubare Fläche angepasst und das Baufenster neu festgesetzt.

§ 3 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist das Lageplandeckblatt vom 14.02.2010. Beigefügt ist die Ergänzungs begründung vom 14.02.2010.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Maulburg, den **15. Feb. 2011**



Jürgen Multner
Bürgermeister

